

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/6866**

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/6866 – abzulehnen.

09. 12. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Winfried Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg –, Drucksache 14/6866, in seiner 47. Sitzung am 9. Dezember 2010.

Zur Ausschussberatung liegt dazu das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände vor, das als Mitteilung des Präsidenten des Landtags, Drucksache 14/7072, veröffentlicht ist.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, seine Fraktion halte am vorliegenden Gesetzentwurf fest und werde sich im Rahmen der Zweiten Beratung im Plenum nochmals ausführlich dazu äußern. An diesem Tag finde im Übrigen die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/7308, statt. Dieser Gesetzentwurf werde von seiner Fraktion nach wie vor als nicht ausreichend angesehen. Zum vorliegenden Gesetzentwurf verweise er auf das im Rahmen der Ersten Beratung Gesagte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wirft ein, er schließe sich der Auffassung des Abgeordneten der Fraktion der SPD an.

Der Vorsitzende führt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter aus, der Ministerpräsident habe die Einrichtung einer Enquetekommission „Moderne repräsentative Demokratie in Baden-Württemberg“ angeregt. Auf dieser Grundlage sei der Landtag in der nächsten Legislaturperiode in der Lage, sich umfassend und jenseits von Zeitwängen, Wahlen und aktuellen Ereignissen mit der Ausgestaltung der parlamentarischen Demokratie im Land zu befassen.

Weiter äußert er, vor wenigen Wochen habe es in der Schweiz eine Volksabstimmung gegeben, die eine mögliche Abschiebung straffällig gewordener Ausländer zum Thema gehabt habe, und das Ergebnis sei gewesen, dass es am Ende der Abstimmung in Zürich und in Bern zu Unruhen nicht unerheblichen Ausmaßes gekommen sei. Die Polizei habe Tränengas eingesetzt; ferner seien Wurfgeschosse eingesetzt worden. Dies zeige, dass bei Volksabstimmungen auch gewährleistet sein müsse, dass am Ende alle demokratischen Gruppierungen hinter dem Ergebnis der Abstimmung stünden. Lediglich Volksabstimmungen zu fordern, sich hinterher jedoch nicht an konkrete Ergebnisse gebunden zu fühlen, sei für eine Demokratie absolut schädlich. Deshalb sollten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung nicht übereilt ausgeweitet werden; vielmehr müsse vorher unter Einbeziehung der Bürger konkret besprochen werden, was beabsichtigt sei und was nicht gewollt sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, seine Fraktion vertrete eine ähnliche Auffassung. Auch nach ihrer Auffassung sollten die Hürden in der Verfassung zu Volksentscheiden und Volksbegehren gesenkt werden, doch gehe der vorliegende Gesetzentwurf aus ihrer Sicht zu weit, weil beispielsweise relativ wenige Bürger eine erhebliche Mehrbelastung des Landtags auslösen könnten. Auch der beabsichtigte völlige Wegfall des Quorums beim Volksbegehren sei sehr zweifelhaft und problematisch. Im Übrigen zeige das Beispiel Schweiz, dass Volksbegehren nicht automatisch zu besseren Ergebnissen führten als Parlamentsentscheidungen. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das Minarettverbot und die Ausschaffungsinitiative.

Abschließend erklärt er, die angeregte Enquetekommission „Moderne repräsentative Demokratie in Baden-Württemberg“ werde von ihm begrüßt; denn diese ermögliche, sich gründlich mit diesem Thema zu befassen, statt „Schnellschüsse“ vorzunehmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, die von dem Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP vorgetragene Argumente seien bereits in der Ersten Beratung diskutiert worden. Von einem „Schnellschuss“ könne angesichts dessen, dass in vergangenen Legislaturperioden ähnliche Gesetzentwürfe vorgelegt und abgelehnt worden seien, allerdings keine Rede sein. Neu sei lediglich die Ankündigung, eine Enquetekommission einrichten zu wollen; er gehe davon aus, dass diese nicht nur die Bereiche Volksbegehren und Volksabstimmung bearbeiten werde, sondern viele Ebenen des staatlichen Handelns beleuchten werde wie beispielsweise auch Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei Planfeststellungsverfahren, soweit dies in die Zuständigkeit des Landes falle. Er sei gespannt, wie der Auftrag der Enquetekommission konkret ausgestaltet werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs räumten in Teil D des Vorblatts des Gesetzentwurfs – Kosten für die öffentlichen Haushalte – ein, durch das Gesetz würden je nach Inanspruchnahme dieses Instrumentariums in überschaubarem Maße zusätzliche Kosten verursacht. Dies hätten die kommunalen Landesverbände aufgegriffen und den Initiatoren des Gesetzentwurfs „die rote Karte gezeigt“ und konkrete Kostenangaben verlangt. Doch darüber schwiegen sich die Initiatoren des Gesetzentwurfs leider nach wie vor aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, Baden-Württemberg müsse sich hinsichtlich der Möglichkeiten von Bürgerbeteiligungen nicht verstecken. Die Gemeindeordnung sehe zum Teil schon seit Jahrzehnten viele Mitsprachemöglichkeiten für die Bürger vor, beispielsweise die Volkswahl der Bürgermeister. Diese Möglichkeiten würden seit Längerem von der gesamten Bundesrepublik kopiert, weil sie sich in Baden-Württemberg bewährt hätten. Im Übrigen sollten nicht ohne Not anlassbezogen Verfassungsänderungen vorgenommen werden.

Anschließend führt er aus, die wichtigste Form der Bürgerbeteiligung in einer Demokratie sei eine möglichst hohe Wahlbeteiligung. Diese sei jedoch leider im Sinken begriffen. Er plädiere daher dafür, nicht themenbezogen eine punktuelle Bürgerbeteiligung einzufordern, sondern gemeinsam daran zu arbeiten, dass die Wahlbeteiligung wieder steige. Auch die erwähnte Enquete-Kommission sei sinnvoll, um Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Bürgerbeteiligung auszuloten.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, ungeachtet dessen, dass eine hohe Bürgerbeteiligung sinnvoll sei, habe sich die repräsentative Demokratie historisch bewährt und als vorteilhaft herausgestellt. Im Übrigen seien die in der Schweiz gemachten Erfahrungen mit dem Minarettverbot und der Ausschaffungsinitiative nicht von der Hand zu weisen; sie zeigten, dass Volksentscheide mitunter auch zu Ergebnissen führten, die der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit nicht unbedingt dienlich seien. Wenn dies nicht in Kauf genommen werden solle, müsse mehr dafür geworben werden, was mit dem Grundgesetz beabsichtigt gewesen sei, nämlich eine streitbare Demokratie zu erhalten und das repräsentative System als sinnvoll anzusehen.

Der Ausschuss beschließt mit 11 : 7 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/6866 – abzulehnen.

27. 01. 2011

Winfried Mack